

## Zuständige Stelle - Überblick

### Welche Stelle ist erster Ansprechpartner für die Festlegung der anzuwendenden Rechtsvorschriften?

(Gilt nur bei gewöhnlicher Beschäftigung, nicht bei vorübergehender Entsendung!)

Fallgestaltung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Wohnsitz des AN</b>														
Deutschland	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
Ausland										X	X	X	X	X
<b>Beschäftigungsorte</b>														
Deutschland	X					X	X	X	X	X	X	X	X	X
EU-Staat oder Schweiz		X				X					X			
EWR-Staat			X				X					X		
Abkommenstaat				X				X					X	
Vertragsloses Ausland					X				X					X
<b>Zuständige Stelle*</b>														
ges. Krankenkasse bzw. RV-Träger in Deutschland	X	X*	X*	X*	X*			X	X					
DVKA						X	X							
Ausländischer SV-Träger im Wohn- bzw. Beschäftigungsstaat		X*	X*	X*	X*					X	X	X	X	X

\*Wenn zwei Träger als Ansprechpartner in Frage kommen, sollte sich der Arbeitnehmer zunächst an den Träger wenden, bei dem bereits ein Versicherungsverhältnis bzw. zu dem ein anderer Kontakt besteht.